



GEMEINDE TILLMITSCH

Tillmitsch, am 21.05.2026

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss zum Bebauungsplan, B3 „Maxlonerstraße“

Gemäß § 40 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG), LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 20/2026, iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 20/2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch in seiner Sitzung am 21.05.2026 den Bebauungsplan „Maxlonerstraße“, B3, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,
somit am **06.06.2026**

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in den Bebauungsplan im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Parteienverkehr:
Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Der gegenständliche Bebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 22.05.2026
abgenommen am: 08.06.2026

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	22.05.2026 07:40:27
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705